



Nachtrag 3 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, 3014 Bern

**Nachtrag zur Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–2024
vom 21.12.2020 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und
der Schweizerische Bundesbahnen SBB AG**

¹ SR 742.101

Präambel

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 21.12.2020 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Schweizerische Bundesbahnen SBB AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 vor diesem Nachtrag die in Art. 2 des Nachtrags Nr. 2 vom 26.10.2022 zur LV 2021–2024 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans des Unternehmens ausbezahlt.

⁴ Das Unternehmen hat am 20.10.2023 im WDI einen Nachtrag übermittelt (Datenstand Ende September 2023 mit Prognoseschätzungen für die Periode Oktober bis Dezember 2023).

⁵ Die Folgen der Tatbestände unter Art. 1 führen im Jahr 2023 zur Änderung des finanziellen Rahmens gemäss Art. 2 dieses Nachtrags (inklusive des Mehraufwandes aus dem reduzierten Vorsteuerabzug).

Art. 1 Tatbestände die zur Anpassung des finanziellen Rahmens führen

¹ Als Folge der **COVID-19**-Pandemie liegen die Trassenerlöse aus Deckungsbeiträgen (Personenverkehrserlöse) gemäss der Prognose des Unternehmens unterhalb der für die LV zugrunde gelegten Annahmen.

Zur Kompensation der daraus resultierenden Mindererlöse erhöht das BAV die Betriebsabgeltung um 1.8 Millionen Franken.

² Gemäss dem Beschluss des Bundesrates vom 19.10.2022 zur nachhaltigen Finanzierung der SBB werden die **Deckungsbeitragssätze des Fernverkehrs der SBB reduziert**. Die SBB Division Markt Personenverkehr hat zur Umsetzung des Beschlusses am 18.10.2023 ein Gesuch um Senkung der Deckungsbeitragssätze beim BAV eingereicht. Zur Kompensation der aus diesem Gesuch resultierenden Mindererlöse erhöht das BAV die Betriebsabgeltung um 35.4 Millionen Franken. Sollte das Gesuch nicht gutgeheissen werden muss der Betrag in einem weiteren Nachtrag angepasst werden,

³ Gemäss dem «LV Rundschreiben 2023/3 Nachträge 2023» des BAV vom 06.09.2023 ist das BAV bereit, Auswirkungen der **Teuerung** in Ausnahmefällen, unter Berücksichtigung einer allfälligen Reserve, abzufedern.

Das Unternehmen hat den teuerungsbedingten Mehraufwand entsprechend ausgewiesen. Zur Kompensation des Mehraufwands erhöht das BAV die Betriebsabgeltung um 44.6 Millionen Franken sowie den Investitionsbeitrag um 42.7 Millionen Franken.

⁴ In Art. 3 Abs. 1 der Verordnung des BAV über den Eisenbahn-Netzzugang wird der Preis für den Bezug von Energie ab Fahrdrabt (**Strompreis**) auf 14 Rp./kWh festgelegt. Für einzelne Verkehrsarten wird in Art. 12b ein reduzierter Strompreis von 12 Rp./kWh festgelegt.

Diese Differenz führt beim Unternehmen (Sparte Netz) zu ungedeckten Kosten. Zur Kompensation der ungedeckten Kosten erhöht das BAV die Betriebsabgeltung um 23.5 Millionen Franken.

⁵ Gestützt auf Art. 39 der Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur kann das BAV zur Behebung von **Schäden aus Naturereignissen** Finanzhilfen ausrichten.

Das Unternehmen hat am 16.10.2023 ein entsprechendes Gesuch betreffend 55 Ereignissen eingereicht.

Zur Kompensation der Schadenskosten von 54 Ereignissen richtet das BAV eine Finanzhilfe aus und erhöht die Betriebsabgeltung um 1.2 Millionen Franken.

⁶ Gestützt auf Art. 16 Abs. 3 der LV beantragt das Unternehmen eine **Option** auszulösen.

Das BAV hat mit Schreiben vom 17.02.2022 für 2023 eine Option von 50 Millionen Franken freigegeben. Zusätzlich hat das BAV basierend auf den Ausführungen im bilateralen Austausch vom 05.07.2023 weitere 50 Millionen Franken freigegeben.

Das BAV erhöht den Investitionsbeitrag zur Stützung des Grundbedarfs um 100 Millionen Franken.

⁷ Analog zu Nachtrag Nr. 1 vom 15.12.2021 und Nachtrag Nr. 2 vom 26.10.2022 beantragt das Unternehmen aufgrund **diverser Sachverhalte** eine Anpassung der Betriebsabgeltung (siehe Tabelle im Anhang).

Zur Kompensation des Mehraufwands erhöht das BAV die Betriebsabgeltung um 9.0 Millionen Franken.

⁸ Analog zu Nachtrag Nr. 1 vom 15.12.2021 und Nachtrag Nr. 2 vom 26.10.2022 fallen Projektkosten teilweise, statt wie geplant in der Investitionsrechnung, in der Erfolgsrechnung an.

Gemäss Art. 29 Abs. 2 der KPFV genehmigt das BAV die dadurch entstehende **kosten-neutrale Verschiebung**.

Entsprechend erhöht sich die Betriebsabgeltung um 10.3 Millionen Franken und der Investitionsbeitrag reduziert sich um denselben Betrag.

Art. 2 Finanzieller Rahmen

Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 2 des Nachtrags Nr. 2 vom 26.10.2022 zur LV 2021–2024 geändert. Der Bund verpflichtet sich, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021–2024	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	389.0	283.8	332.8	181.0	1'186.6
Investitionsbeiträge*	1'750.0	1'680.0	1'698.1	1'580.7	6'708.8
Total Bund	2'139.0	1'963.8	2'030.9	1'761.7	7'895.4

* Dies sind provisorische jährliche Beiträge. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne des Unternehmens ausbezahlt.

Art. 3 Beilagen

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird elektronisch ausgefertigt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Dr. Arnold Berndt
Leiter Abteilung Finanzierung a. I.

Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, 3014 Bern

.....
Vincent Ducrot
CEO

.....
Peter Kummer
Leiter Infrastruktur
Mitglied der Konzernleitung

Anhang

Übersicht Nachtrag Betriebsabgeltung

Ziffer		2023
Betriebsabgeltung gem. Nachtrag Nr. 2 vom 26.10.2022		207.0
1.1	Trassenmindererträge COVID-19 (inkl. Reduktion Vorsteuerkürzung ² von 0.1)	1.8
1.2	Reduktion Deckungsbeitragssätze Fernverkehr SBB (inkl. Reduktion Vorsteuerkürzung von 1.2)	35.4
1.3	Teuerung 50 Hz-Strom	14.1
	Lohnmassnahmen Personal ab 1.5.2023	4.0
	Teuerung Unterhalt	25.0
	Total Nachtrag Teuerung (inkl. Reduktion Vorsteuerkürzung von 1.5)	44.6
1.4	Bahnstrompreis (inkl. Reduktion Vorsteuerkürzung von 0.8)	23.5
1.5	Schäden aus Naturereignissen (inkl. Reduktion Vorsteuerkürzung ³)	1.2
1.7	Mehrkosten Fahrplanplanung Trassenvergabestelle	5.7
	Mehrkosten Mieten (Rückabwicklung Immobilientransfer)	4.0
	Trassenmindererträge aufgrund Anpassungen von Grundleistungen (Basispreis und Deckungsbeitrag)	9.9
	Diverse Effekte (Kostenmanagement, tiefere Verrechnungspreise «Fahrvergünstigung Personal»)	-10.6
	Total Nachtrag Diverses (inkl. Reduktion Vorsteuerkürzung)	9.0
1.8	Transfer IR->ER: SIBS/SR4.0, Teil Schweiz	5.3
	Transfer IR->ER: S/4 SBB	5.0
	Total Transfer IR->ER	10.3
Total Nachtrag		125.8
Betriebsabgeltung neu		332.8

(Werte in Millionen Franken)

² Reduktion Vorsteuerkürzung aufgrund höherer Betriebsabgeltung

³ Beträge kleiner als 0.1 Millionen Franken sind textlich nicht abgebildet

Übersicht Nachtrag Investitionsbeitrag

<i>Ziffer</i>		<i>2023</i>
	Investitionsbeitrag gem. Nachtrag Nr. 2 vom 26.10.2022	1'565.7
1.3	Teuerung	42.7
1.6	Option Grundbedarf	100.0
1.8	Transfer IR->ER: SIBS/SR4.0, Teil Schweiz	-5.3
	Transfer IR->ER: S/4 SBB	-5.0
	Total Nachtrag	132.4
	Investitionsbeitrag neu	1'698.1

(Werte in Millionen Franken)